

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultur und Medien (21. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Günter Nooke, Bernd Neumann (Bremen), Renate Blank, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU**
- Drucksache 15/1099 -

Fusion der Kulturstiftung der Länder und der Kulturstiftung des Bundes

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Helga Daub, Rainer Funke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP**
- Drucksache 15/1113 -

Fusion der Kulturstiftung des Bundes mit der Kulturstiftung der Länder

A. Problem

Nach dem Antrag auf Drucksache 15/1099 soll sich der Deutsche Bundestag für eine Fusion der Kulturstiftung des Bundes und der Kulturstiftung der Länder aussprechen. Dabei soll die durch Fusion entstehende „Deutsche Kulturstiftung“ mehr sein als die Addition der bisher bestehenden Teile. Nach Auffassung der Antragsteller ist eine Fusion nur dann sinnvoll, wenn mit der Zusammenlegung der beiden Stiftungen eine neue inhaltliche Ausrichtung verbunden ist. Dabei müssten insbesondere das Aufgaben- und das Förderprofil klarer gefasst werden.

Mit dem Antrag auf Drucksache 15/1113 soll die Bundesregierung aufgefordert werden, bei den Verhandlungen über die Fusion der Kulturstiftung des Bundes mit der Kulturstiftung der Länder insbesondere die Punkte „Aufgaben und Ziele“, „Mittelvergabe und Personalstruktur“ sowie „Finanzierung“ zu berücksichtigen. Aufgaben und Ziele der „Deutschen Kulturstiftung“ müssten sich aus den bisherigen Stiftungszwecken ergeben, die Mittelvergabe müsse transparent und nachvollziehbar sein, die Finanzausstattung sollte haushaltsunabhängig sein.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/1099 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/1113 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU

C. Alternativen

Annahme der Anträge.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
die Anträge auf den Drucksache 15/1099 und 15/1113 abzulehnen.

Berlin, den 11. Februar 2004

Der Ausschuss für Kultur und Medien

Monika Griefahn
Vorsitzende

Eckhardt Barthel (Berlin)
Berichterstatter

Günter Nooke
Berichterstatter

Dr. Antje Vollmer
Berichterstatterin

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Eckhardt Barthel (Berlin), Günter Nooke, Dr. Antje Vollmer und Hans-Joachim Otto (Frankfurt)

I. Beratungsverlauf

1. Überweisungen

Die Anträge auf Drucksache 15/1099 und Drucksache 15/1113 sind in der 53. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. Juni 2003 an den Ausschuss für Kultur und Medien zur federführenden Beratung und den Innenausschuss, den Haushaltsausschuss sowie den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen worden.

2. Beratungsverlauf im Ausschuss für Kultur und Medien

Der federführende **Ausschuss für Kultur und Medien** hat die Anträge auf den Drucksachen 15/1099 und 15/1113 in seiner 16. Sitzung am 2. Juli 2003 erstmalig und in seiner 27. Sitzung am 28. Januar 2004 abschließend beraten. In dieser Sitzung hat der Ausschuss den **Antrag auf Drucksache 15/1099** mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt. Der Ausschuss hat in dieser Sitzung den **Antrag auf Drucksache 15/1113** mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU ebenfalls abgelehnt.

3. Voten mitberatender Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat in seiner Sitzung am 28. Januar 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des **Antrags auf Drucksache 15/1099** empfohlen. Der Ausschuss hat in dieser Sitzung außerdem mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den **Antrag auf Drucksache 15/1113** abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 5. November 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den **Antrag auf Drucksache 15/1099** abzulehnen. Der Ausschuss hat in dieser Sitzung außerdem mit den Stimmen der

Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den **Antrag auf Drucksache 15/1113** abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner Sitzung am 15. Oktober 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des **Antrags auf Drucksache 15/1099** empfohlen. Der Ausschuss hat in dieser Sitzung außerdem mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung des **Antrags auf Drucksache 15/1113** empfohlen.

II. Wesentlicher Inhalt der Anträge

Nach dem **Antrag auf Drucksache 15/1099** soll sich der Deutsche Bundestag für eine Fusion der Kulturstiftung des Bundes und der Kulturstiftung der Länder aussprechen. Dabei soll die durch Fusion entstehende „Deutsche Kulturstiftung“ mehr sein als die Addition der bisher bestehenden Teile. Nach Auffassung der Antragsteller ist eine Fusion nur dann sinnvoll, wenn mit der Zusammenlegung der beiden Stiftungen eine neue inhaltliche Ausrichtung verbunden ist. Dabei müssten insbesondere das Aufgaben- und das Förderprofil klarer gefasst werden.

Mit dem **Antrag auf Drucksache 15/1113** soll die Bundesregierung aufgefordert werden, bei den Verhandlungen über die Fusion der Kulturstiftung des Bundes mit der Kulturstiftung der Länder insbesondere die Punkte „Aufgaben und Ziele“, „Mittelvergabe und Personalstruktur“ sowie „Finanzierung“ zu berücksichtigen. Aufgaben und Ziele der „Deutschen Kulturstiftung“ müssten sich aus den bisherigen Stiftungszwecken ergeben, die Mittelvergabe müsse transparent und nachvollziehbar sein, die Finanzausstattung sollte haushaltsunabhängig sein.

III. Ausschussberatungen

Die **Fraktion der SPD** unterstrich, dass es zwar einen fraktionsübergreifenden Konsens zur Fusion der Kulturstiftung des Bundes und der Kulturstiftung der Länder gebe, dass aber angesichts des Scheiterns der Verhandlungen und der derzeit bestehenden Verhärtungen zwischen Bund und Ländern nicht der

richtige Zeitpunkt sei, um bereits jetzt die Aufgaben einer möglichen gemeinsamen Stiftung konkret festzulegen. Die SPD-Fraktion werde daher beide Anträge ablehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass trotz des Scheiterns der Verhandlungen am Ziel der Fusion der Kulturstiftung des Bundes und der Kulturstiftung der Länder festgehalten werden sollte. Vor diesem Hintergrund sei es weiterhin wünschenswert, wenn die konkreten Vorgaben im vorliegenden Antrag der CDU/CSU-Fraktion umgesetzt würden. Auch wenn man das Problem des Zeitablaufs sehe, sei es dennoch wichtig, dass sich der Bundestag zu diesem Thema äußere.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, dass es grundsätzlich richtig sei, konsequent zu sein, wenn Verhandlungen gescheitert seien. An-

gesichts der Kündigung des Mitwirkungsabkommens an der Kulturstiftung der Länder durch den Bund sei aber zu befürchten, dass es zu einem Ungleichgewicht zwischen der Kulturstiftung des Bundes und der Kulturstiftung der Länder komme werde. Daraus könne langfristig ein großes Kunst- und Kulturproblem entstehen.

Die **Fraktion der FDP** räumte ein, dass der Zeitpunkt für die von allen Fraktionen begrüßte Fusion der Kulturstiftung des Bundes mit der Kulturstiftung der Länder nicht günstig sei. Im gemeinsamen Interesse sei es aber wichtig, an der grundsätzlichen Zielsetzung einer Fusion festzuhalten. Angesichts der Übereinstimmung in der Sache müsse gemeinsam versucht werden, den von allen als unbefriedigend empfundenen derzeitigen Zustand zu verändern.

Berlin, den 11. Februar 2004

Eckhardt Barthel (Berlin)
Berichterstatter

Günter Nooke
Berichterstatter

Dr. Antje Vollmer
Berichterstatterin

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Berichterstatter